

902/AB

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 906/J-NR/1.996, betreffend Tierversuche im Zusammenhang mit dem Pestizid "Benlate", die die Abgeordneten Dr. PETROVIC, Freundinnen und Freunde am 28. Juni 1996 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Gab es auch in Österreich Tierversuche im Zusammenhang mit dem Pestizid "Benlate"?

Wenn ja, welche und mit weichem Ergebnis?

2. Sind Ihnen wissenschaftliche Untersuchungen über die Auswirkungen des Pestizids "Benlate" auf den Menschen und das Tier bekannt? Wenn ja, welche und was ist das Ergebnis dieser Untersuchungen?

3. Es ist bereits jetzt offensichtlich, daß dieses Pflanzenschutzmittel zu Fehlbildungen bei Ratten wie beim Menschen führt. Inwiefern halten Sie weitere Tierversuche für notwendig?

Antwort:

Für die Vollziehung, insbesondere Genehmigung und Durchführung von Tierversuchen, kommen aufgrund des § 21 Tierversuchsgesetzes, BGBl.NR. 501/1989, außer dem Bundesminister

für Wissenschaft, Verkehr und Kunst auch andere Ressorts, insbesondere das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz, das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bzw. der für eine wissenschaftliche Einrichtung des Bundes jeweils zuständige Bundesminister in Betracht. Die Frage, ob es in Österreich Tierversuche im Zusammenhang mit dem Pestizid "Benlate" gab, kann ich daher nur für meinen Zuständigkeitsbereich beantworten, und zwar dahingehend, daß keine Tierversuche in Angelegenheiten des Hochschulwesens sowie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im Zusammenhang mit diesem Pflanzenschutzmittel bzw. dem darin enthaltenen Wirkstoff Benomyl durchgeführt wurden.

Über die Auswirkungen des Pestizids Benlate bzw. Benomyl auf den Menschen und das Tier gibt es zahlreiche Publikationen, in denen u.a. Reproduktionsstörungen beim Regenwurm, verminderte Fertilität bei der Fruchtfliege, chromosomale Veränderungen bei Mäusen sowie Spermatoxizität, Embryotoxizität, Teratogenität und Lebertoxizität bei Ratten nach oraler und/oder i.p. Verabreichung beschrieben wurden. In-vitro-Tests mit Säugetier-Zelllinien, darunter auch humane, bestätigten die Cytotoxizität von Benomyl. Die Frage eines ursächlichen Zusammenhangs mit der Häufigkeit des Auftretens von Anophtalie in Anwendungsgebieten von Benlate wird kontroversiell diskutiert.

Für die Zulassung als Pflanzenschutzmittel ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Umwelt und Familie und dem Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz bzw. das Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft zuständig.

Die Frage nach den gesundheitlichen Auswirkungen von Benlate für den Menschen wäre an das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz zu richten.

Auch die Frage betreffend allfällige damit im Zusammenhang stehende Tierversuche sowie die Notwendigkeit nach (weiteren) Tierversuchen wäre daher ebenfalls von den hiefür in Betracht kommenden Bundesministerien zu beantworten (Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft).